



**Sportausschuss Deutscher Bundestag, 09.10.2024, „Status Quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur“
- Stellungnahme der Stadt Freiburg i.Br.**

Sport und Bewegung in der Stadt

Sport braucht Räume. Und die vielfältigen Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Menschen brauchen vielfältige Räume. Daher müssen zukünftig, neben den bisher überwiegend eindimensionalen, standardisierten Sportstätten, multicodierte, vielseitig nutzbare Sport- und Bewegungsräume in der Stadt vorgehalten werden. Diese neue Vielfalt in der Sportstättenplanung muss in die Stadtentwicklung integriert werden. Die aktuell für Freiburg entwickelte Sportentwicklungsplanung 2024 - 2040 zeigt, dass neben dem klassischen Vereinssport auch der Bedarf an Sporträumen für informelle Sportarten wie Skaten, Outdoorfitness, Bike-Sportarten, Parkour und Slacklining steigt.

Die Themen Sportstätten/ Bewegung und Sport im Allgemeinen sind nur noch intersektoral/ interdisziplinär lösbar – Sport und Bewegung ist ein Querschnittsfach. Menschen bewegen sich nicht nur auf normierten Sportflächen, sie bewegen sich in der ganzen Stadt. Bewegung und Sport müssen daher ämterübergreifend mitgedacht werden. Eine integrierte, gesamtstädtische und stadtteilorientierte Sportentwicklungsplanung denkt daher Sport als kommunales Querschnittsthema zusammen mit Bildung, Bau, Gesundheit, Mobilität, Soziales und Grünflächen. Sport- und Bewegungsräume haben ein erhebliches Potential für Konzepte der gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Sanierungs- und Investitionsbedarf

Die bundesdeutschen Kommunen und Sportorganisationen sehen einen hohen Bedarf an Sanierungen und Modernisierungen. Im Vergleich der Sportstättentypen wird der bauliche Zustand bei den Bädern von diesen als am schlechtesten bewertet, gefolgt von den Sportaußenanlagen und den Sporthallen. Durchschnittlich sind bis zu 50% der kommunalen Sportstätten zu sanieren und zu modernisieren.

Der Bedarf an neuen Sportstätten ist groß und aufgrund der geänderten Bedarfe der Bevölkerung zählen dazu nicht mehr nur die Vereinssportflächen und Sporthallen. Zunehmend werden auch folgende Liegenschaften für die Sportstätten- und Investitionsplanung wichtig: Grünflächen, Brachflächen, Parks, Parkplätze, Konversionsflächen, Schulhöfe, Freiflächen u.a.

Der Investitionsbedarf im Sportstättenbereich einer Kommune umfasst den aktuellen Sportstättenbedarf (Sanierung und Weiterentwicklung der Schul- und Vereinssportstätten) und den zukünftig zu erwartenden. Erschwert wird die Umsetzung der Planungen durch: Überbürokratie, fehlende Haushaltsmittel, Bauordnungsrecht, Lärmschutz, enge Zuständigkeiten, politischer Wille u.a.

Förderprogramme

Die Bundes-Förderprogramme „SJK“ und „Investitionspakt Sportstätten“ für Sportstätten waren sehr wirkungsvoll, allerdings auch sehr bürokratisch und v. a. deutlich überzeichnet, was den Bedarf nach finanzieller Unterstützung der Vereine und Kommunen durch den Bund verdeutlicht. Sportstättenunterhaltung/-bau ist ohne die Förderung von Bund und Land aber nicht möglich.

Neue Förderprogramme sind daher dringend notwendig. Dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Fachliche und strukturelle Abstimmung mit den Ländern, Kommunen und dem Sport
- Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen (z. B. Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur)
- Besondere Förderung bei besonderen Bedarfen: oftmals ist die Sportstättensituation in sozial segregierten Stadtteilen deutlich schlechter. Vor dem Hintergrund der Herstellung möglichst gleicher Lebensverhältnisse sollten sich Städte zunächst hierauf fokussieren und bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsangebote bereitstellen.
- Ausrichtung an der gesamtstädtischen und teilräumlichen Stadtentwicklung.
- Fachübergreifende Fördertöpfe: Stichworte Soziale Stadt, Schulentwicklung/Ganztagschule (veränderte Lehrpläne), Stadt(teil)entwicklung, Gesundheit, Klima- und Umweltschutz (Beispiel: Freianlagen mit modernen Drainage- und Wasserspeichersystemen, Sporthallen mit Dach- und Fassadeflächen für Begrünung, Dächer von gedeckten Sportanlagen für Photovoltaik, Dekarbonisierung von energieintensiven Anlagen wie Schwimmbädern),

Zielsetzung und Vorschläge

Das Ziel sollte sein, allen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen, wohnortnah sportlich aktiv zu sein. Dazu sind barrierefreie, einladende Sport- und Bewegungsräume mit niederschweligen, gesundheitsfördernden Angeboten notwendig, die Begegnung ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt fördern.

So können langfristig die Ziele einer resilienten, emissionsfreien und smarten Stadtentwicklung im Bereich der Sportstätten erreicht werden.

Um das Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einberufung eines Sachverständigenrats durch den Bund, um Grundlagen für die Politik zu erarbeiten zum Thema „Sportstätten und Sporträume“.
- Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema wirksamer Förderprogramme auseinandersetzt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen und ggf. Sportverbänden
- Einrichtung eines Innovationsfonds zur Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume und von Pilotprojekten.